



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. März 2016

GZ. BMF-310205/0005-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7634/J vom 21. Jänner 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die mit 1. Jänner 2016 wirksam gewordene Senkung des Lohnsteuertarifs kann nicht aus dem Budget heraus bedeckt werden, sondern bedarf einer Gegenfinanzierung. Diesmal wurden nicht pauschal andere Steuern erhöht, sondern es wurde gezielt auf Maßnahmen im Bereich der Betrugsbekämpfung abgestellt. Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen wird begrüßt, dass der Fiskalrat in seinen in der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage wiedergegebenen Überlegungen nunmehr die der Steuerreform zu Grunde gelegten Schätzungen zur Gegenfinanzierung durch Betrugsbekämpfung akzeptiert.

Zu 2.:

Es ist richtig, dass es 2015 bei den Einnahmen aus Kapitalerträgen Vorzieheffekte gegeben hat. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass der Fiskalrat trotz seiner Annahme betreffend Vorzieheffekte für das Jahr 2016 die Entwicklung der Einnahmen aus direkten Steuern – dazu gehören auch die Einnahmen aus Kapitalerträgen – günstiger einschätzt als

das Bundesministerium für Finanzen. Das geht aus der Grafik 13 auf Seite 23 des Berichtes des Fiskalrates zur Einschätzung der Budgetentwicklung 2015/2016 hervor.

Zu 3.:

Aus heutiger Sicht besteht kein Grund zur Annahme, dass die in der UG 45 (Bundesvermögen) budgetierten Einnahmen in Höhe von 400 Millionen Euro nicht realisiert werden. In diesem Zusammenhang ist etwa darauf hinzuweisen, dass die Änderung des Scheidemünzengesetzes zur Sicherung dieser Einnahmenerzielung beitragen wird: Durch die Änderungen des Scheidemünzengesetzes, die Ende März in Kraft treten werden, erfolgt eine einmalig erhöhte Gewinnabfuhr an die Österreichische Nationalbank, welche ihrerseits ihren Gewinn zu 90% an den Alleineigentümer Bund abzuführen hat. Welcher Betrag schlussendlich beim Bund einlangt, ist wesentlich vom Gewinn der Österreichischen Nationalbank abhängig, den diese nach den von der EZB vorgegebenen Bilanzierungsvorschriften zu ermitteln hat.

Zu 4.:

Wie der vorläufige Erfolg 2015 zeigt, schreitet die Budgetkonsolidierung besser voran als ursprünglich geplant. Zentral hierfür sind die in den letzten Jahren durchgeföhrten Strukturreformen, die nun ihre volle Wirkung zeigen. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen wird die Bundesregierung 2016 an ihrem Konsolidierungskurs festhalten. Der Budgetvollzug bleibt wie in den letzten Jahren auch 2016 strikt. Die im Budget eingepreisten Einsparungen müssen planmäßig gebracht werden. Zur Eindämmung des Kostenanstiegs im Bereich Flüchtlings- und Asylwesen wurden in der Zwischenzeit von der Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen beschlossen. Strukturreformen werden fortgesetzt. Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen besteht ein beträchtlicher Gestaltungsspielraum für Reformen bei Pensionen, Gesundheit und Föderalismus, die alle auf der Agenda der Bundesregierung stehen.

Zu 5. und 6.:

Die höheren Kosten für unbegleitete minderjährige Fremde resultieren aus der höheren Betreuungsintensität für diese Personengruppe in Wohngruppen, Wohnheimen oder betreutem Wohnen; dies ist in der Art. 15a B-VG–Grundversorgungsvereinbarung als

Grundversorgungsleistung definiert. Dadurch entstehen höhere Kosten als für die Betreuung erwachsener Fremder.

Zu 7.:

Die hier angesprochenen Fragen rund um den Vollzug der Grundversorgungsvereinbarung fallen gemäß den Anordnungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann, zumal dem Bundesministerium für Finanzen weder die jeweils aktuellen Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Fremden noch deren Verteilung auf die Betreuung in Wohngruppen, Wohnheimen bzw. in betreutem Wohnen sowie die damit verbundenen Kosten bekannt sind.

Zu 8.:

Die Ausgaben für Flüchtlinge betreffen überwiegend Wohnung, Nahrung und Bekleidung, also den Konsum mit einer hohen Inlandskomponente. Das WIFO hat im Dezember 2015 seine Wachstumsprognose für 2016 wegen dieser Ausgaben nach oben revidiert. Das WIFO spricht dabei explizit von einer Unterstützung der Konjunkturerholung. Es gibt für das Bundesministerium für Finanzen keinen Grund, daran zu zweifeln.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass sich Österreichs Bevölkerung durch Zuzug in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Die Bevölkerungsprognose, welche noch vor 15 Jahren von einer schrumpfenden Bevölkerung ausgegangen ist, geht nunmehr von einem Anstieg der Bevölkerung von derzeit 8,5 Millionen auf etwa 9,7 Millionen im Jahr 2060 aus. Ohne Zuwanderung würde die Bevölkerung auf knapp 7,3 Millionen zurückgehen. Die Menschen sind das Wachstumspotenzial dieses Landes und daher gibt es keinen Grund für Pessimismus. Allerdings erzeugen „Migrationswellen“ naturgemäß einen höheren Anpassungsbedarf. Je rascher man hier reagiert, desto günstiger sind die positiven Potenziale hebar.

Das Anstellen einer Kosten-Nutzenrechnung ist bei Flüchtlingsschicksalen nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen nicht angebracht, doch ist davon auszugehen, dass der

anfängliche Schuldeneffekt nach längstens 10 Jahren abgebaut ist. Auch wenn nämlich die budgetäre Belastung 2015 und 2016 überwiegend über öffentliche Kreditaufnahme finanziert ist, so kann neben dem dargestellten kurzfristigen Wirtschaftseffekt davon ausgegangen werden, dass je schneller die Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden können, desto rascher es weitere Rückflüsse für die öffentlichen Haushalte geben wird. Die Kosten werden also wohl nicht von künftigen Generationen bezahlt werden, sondern von den künftigen Beiträgen der Flüchtlinge zur gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt.

Der Bundesminister:
 Dr. Schelling
 (elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2016-03-21T08:24:50+01:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	S4Oesf8VNEuFznDPUCJ6LBHL/Slh/Wa+4xeaLZ3n7kHLSc1Tqxe7tfKVesQ7UIe vTYieTkEQTd+PaS87RSG+rkVmMzkggTiQxTWKof/dhltbOksMPT/3Ph1DMvGdV 4m8fwhlgVukfVyXH3Mh8pR6XcSw2FixlPyus5LF0AIDjFjhNEj0LyBqVyb0CN76 owU+3xG60ihvFDJEKFylh+oxPk2I2GTNQjNU9kdjevkX1EMIZ4kse51uWinB2tX hJji9yBpPzTYhEoXTpQv87WJt7590JXwkD0SIC9/Dp8KNwteua7OMT9iT ^W hceY jkCOJbaGpiLb/5DEffxbeRfafSg==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	